

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.-
eingetragen in die Post-
zettelstelle Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gärtner-Anzeigen die
gezahlte Kolonie-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Green.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Sprengstofftrust — Sprengstoffgewinne — Sprengstoffmonopol.

Die Sprengstoffindustrie war bis zum Ausbruch des Krieges ein Musterbild kapitalistischer Versippung und Verzifzung. Unter Führung der englischen Nobel-Dynamit-Gesellschaft waren fast alle namhaften Fabriken der sogenannten Kulturländer zu einem internationalen Sprengstofftrust zusammengeschlossen. Dieser Trust regierte unbeschränkt. Er regelte die Erzeugung, verteilt die Absatzgebiete und bestimmte die Preise. Die erzielten Gewinne wurden auf die Mitgliederguppen nach einem vereinbarten Schlüssel verteilt und von diesen den einzelnen Unternehmungen je nach Größe und Leistungsfähigkeit zugeführt. Die einzelnen Betriebe blieben scheinbar selbstständig. Aber nur scheinbar. Jede Erweiterung des Unternehmens, so weit sie einen Aufwand von mehr als 20 000 Mk. erforderte, sowie jede Beteiligung an andern Unternehmungen war an die Zustimmung der Trustleitung gebunden. Für Uebertragung der Trustgesetze waren Geldstrafen bis zu 1½ Millionen Mark festgesetzt. Die Sprengstoffunternehmungen fanden bei dieser Regelung durchaus ihre Rechtfertigung. Die Rentabilität der Werkstätten war glänzend und beständig.

Der Krieg, führte die internationale Verbrüderung. Gleichzeitig in allen beteiligten Ländern entdeckten die Sprengstofffabrikanten, daß es doch ein, sagen wir einmal, nicht ganz einwandfreies Geschäft sei, Profite zu bezehren von den Sprengstoffen, mit denen die eigenen Landeskinder getötet würden. Die Regierungen zeigten für solche Regelungen volles Verständnis und ebneten den Weg zu einer Trennung der im Frieden so fruchtbaren und noch für lange Jahre geschlossenen Verbindung. Die Besitztitel wurden ausgetauscht und die ausgetauschten Ressortenstellen eingezogen oder „national“ besetzt. Sir Ralph Umstetter schied aus der Hamburger Nobelgesellschaft aus und Direktor Kraatzmeier aus London mußte trotz seines urdeutschen Namens den mit einigen zwanzigtausend Mark dotierten Sitz im Aufsichtsrat der Köln-Stettiner Pulverbärfabriken räumen. Dagegen konnte Herr Molles aus London seinen Sitz in der Leitung der Sprengstoffwerke vom. Nahmen behalten, weil er aus Gründen, die wir nicht kennen, „zurzeit“ seinen Wohnsitz in der Schweiz aufgeschlagen hatte. Sonst ist die deutsche Sprengstoffindustrie jetzt national gereinigt und bereit, sich mit den Gewinnen zu beschicken, die sie in Deutschland und den verbündeten Ländern erzielt.

Diese Bescheidenheit ist allerdings eine recht billige Tugend. Denn die Gewinne der Kriegszeit sind trotz der Auflösung der Truste nicht geringer geworden, sondern höher als je zuvor. Sie sind bei einzelnen Gesellschaften so hoch, daß es fast mehr Mühe macht, sie unauffällig unterzubringen als sie zu „verdienen“. Wir haben im „Proletarier“ schon wiederholt einige Geschäftsaufschlüsse gewissermaßen als Stichproben gegeben, an denen die Höhe der Kriegsgewinne in der Sprengstoffindustrie zu messen war. Immerhin waren das nur Einzelergebnisse. Nunmehr liegen aber die Abschlüsse aller Gesellschaften vor, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Da das 19 von 21 überhaupt vorhandenen sind, ist die Aufstellung, die wir jetzt geben können, fast lückenlos.

Bergleicht man nun die Ergebnisse der Aktien-Gesellschaften für das Kriegsjahr 1915 mit denen des letzten Friedensjahrs 1913, so zeigt sich ein geradezu fabelhaftes Ansteigen der Gewinne. Von den 19 Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, ist für 1915 nur eine dividendenlos geblieben; zwei haben denselben und 16 haben einen höheren Dividenden satz als 1913. Die dividendenlos gebliebene Gesellschaft hatte gleichfalls ein besseres Ergebnis als 1913, nämlich einen, wenn auch kleinen Gewinn gegen einen erheblichen Verlust; die beiden, deren Dividenden ja gleich geblieben, zahnten doch erheblich höhere Dividenden summieren aus, weil sie ihr Aktienkapital stark erhöht hatten. Zwei Gesellschaften steigerten ihre Dividende von 20 auf 30 Prozent, eine von 20 auf 35, zwei sogar von 0 auf 30 Prozent. Die Durchschnittsdividende für alle 19 Gesellschaften betrug für 1913 „nur“ 15, für 1915 aber 23,1 Prozent; sie ist also um rund 50 Prozent gestiegen.

Die Erhöhung des Dividendenrates gibt jedoch nur ein blasses Abbild der tatsächlichen Gewinnsteigerungen. Mehrere Gesellschaften haben durch rechtzeitige Kapitalerhöhungen einem zu starken Anstieg der Dividende vorgebeugt. So erhöhten die Westf. Anh. Sprengstoffwerke ihr Kapital kurz nach Kriegsausbruch um 2, im April 1915 noch einmal um 4 Millionen Mark. Die hochwertigen Aktien wurden den alten Aktionären zum Kurs von 100 Prozent angeboten, also fast gefeiert. Eine oberschlesische Sprengstoff-A.-G. verdoppelte im Mai 1915 ihr Kapital, bot die neuen Aktien den alten Aktionären zu 150 Prozent an und zahlte ihnen darauf die volle Dividende für 1915. Die Sprengstoffwerke „Glückauf“, Hamburg, mußten 1912 durch Zusammenlegung des Aktienkapitals von 0,6 auf 0,3 Millionen Mark sanken werden. Das Kriegsjahr brachte diesem Unternehmen so reichen Gewinn, daß die alten Aktionäre 300 000 Mk. als neue Aktien geschenkt und auf diese gezeichneten Aktien ebenfalls die volle Dividende in Höhe von 30 Prozent erhalten. Der Bringenom die es Unternehmens betrug 1,383 Millionen Mark, war also reichlich viertmal so hoch wie das Aktienkapital.

Das gesamte Aktienkapital der angezogenen 19 Gesellschaften betrug Ende 1913 rund 62, Ende 1915 aber 93 Millionen Mark. Der Gewinn erwirtschaftet in derselben Zeit von 17,3 auf 48,5 Millionen Mark, die als Dividende ausgezahlte Summe von 9,3 auf 21,5 Millionen Mark. Außerdem wurden erhebliche Summen den offenen Reserven zugeführt, die von 25 auf 33 Millionen Mark angestiegen, und nicht minder erhebliche in stille Reserven aller Art vergraben. Wie „vorsichtig“ die Dividendenpolitik mancher Gesellschaften ist, zeigt u. a. die Tatsache, daß die Köln-Stettiner Pulverbärfabriken zwar 5 775 000 Mark als Dividende ausgeschütteten, gleichzeitig aber 6 395 000 Mark auf neue Rechnung vortrugen, also genug, um weitere 40 Prozent Dividende auf das 16½ Millionen Mark betragende Aktienkapital auszahlen zu können.

Aus der folgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, ob und wie sich Aktienkapital, Dividendensumme und Dividendenrate bei den einzelnen Aktiengesellschaften der Sprengstoffindustrie gegen das Jahr 1913, als das letzte Friedensjahr, geändert haben.

	Aktienkapital		Dividende		Dividende	
	1913 M	1915 M	1913 M	1915 M	1913 %	1915 %
Köln-Stettiner Pulverbärfabriken	16 500 000	16 500 000	8 800 000	5 775 000	20	35
Westfälisch-Anhalt. Sprengstoffwerke vorm. H. Nahn & Cie.	4 000 000	10 000 000	1 000 000	2 500 000	25	25
Wendebreitbach-Sprengstoffwerke	3 500 000	3 500 000	231 000	378 000	6	10,9
Dortmund	2 050 000	2 000 000	180 000	370 000	5	17,5
Dresdner Dynamitfabrik	725 000	725 000	145 000	268 500	20	30
Erzgebirgische Dynamitfabrik	1 000 000	1 000 000	75 000	165 000	7,5	16,5
Deutsche Sprengstoffwerke, Hamburg	1 250 000	1 250 000	280 000	375 000	20	30
Dynamit-A.-G. vorm. Nobel	12 000 000	33 000 000	2 400 000	7 200 000	20	20
Sprengstoff-A.-G. Carbonit, Hamburg	3 000 000	3 000 000	255 000	561 000	8,5	18,7
Sprengstoff-Gef. Kosmos, Hamburg	1 200 000	1 200 000	90 000	198 000	7,5	16,5
Stegener Dynamitfabrik, Röhrmoos	300 000	600 000	—	180 000	0	30
Stein-Dynamitfabrik, Röhrmoos	300 000	300 000	45 000	84 000	15	23
Sprengstoff-Gef. Poppelsdorf, Köln	6 500 000	6 500 000	975 000	1 820 000	15	28
Sprengstoff-Gef. Poppelsdorf, Köln	1 200 000	1 200 000	240 000	380 000	20	30
Glückauf, Köln	3 000 000	3 000 000	—	820 000	0	8
Deutsche Sprengstoff-A.-G.	1 400 000	2 800 000	120 000	700 000	10	25
Hindenburg-Sandfachwerke, Hannover-Linden	450 000	750 000	—	225 000	0	30
Elsäß-Lothringer Sprengstoffwerke	2 000 000	1 200 000	Gewinn	Gewinn	0	0
Wolf & Co., Kommandit-Gef.	1 400 000	1 400 000	682 000	1 093 000	?	?
Walsrode						
	61 725 000	92 925 000	9 983 000	22 570 500	15,1	23,1

Das Elsäß-Lothringer Sprengstoffwerk ist eine noch junge Gründung, das seither noch keine Gewinne abwarf. Der Krieg hat seinen Abschluß wesentlich verbessert, obwohl die Erzeugung infolge der Nähe der Kampffront allerlei Hemmungen erfuhr. Die Kommandit-Gesellschaft vorm. Wolf u. Co. in Walsrode gibt nicht offiziell bekannt, welchen Gewinn sie ausschüttet hat, es ist deshalb der erzielte Gewinn in der Zusammenstellung angeführt. Die Zahlen über den erzielten Nettoeinnahmen und über die Reserven, die von etwa 25 auf reichlich 33 Millionen Mark anwuchsen, sind in der Tabelle nicht einzeln angeführt. Wir stellen nunmehr die entscheidenden Zahlen für 1913 und 1915 gegenüber.

Es betrifft beider 19 Aktiengesellschaften der Sprengstoffindustrie:

	1913	1915	Steigerung in Prozent
das Aktienkapital	61 725 000	92 925 000	55
die Reserve	25 100 000	33 365 000	33
der Reinigewinn	17 281 000	48 551 000	181
die Dividendensumme	9 306 000	21 477 500	131
der Prozentzah der Dividende	15,1 Proz.	23,1 Proz.	53

Die Gegenüberstellung spricht Bände. Sie zeigt, daß die Sprengstoffindustrie die „Konjunktur“ nach allen Regeln kapitalistischer Profitmacherei ausgenutzt hat. Ohne Skrupel und Zweifel hat sie die Zeit des Krieges benutzt, um Gewinne anzuhäufen und auszuschütten, die geradezu märchenhaft anmuten.

Es ist nicht unsre Art, an diese Feststellungen Moralpredigten zu knüpfen. Wir verzichten auf jeden Appell an den Patriotismus der Sprengstofffabrikanten und Sprengstofffabrikäcker, schenken uns jedem Versuch, darzutun, daß die großen Gewinne nur erzielt werden könnten durch eine Preisstellung für Sprengstoffe, die zu den Erzeugungskosten in auffälligem Weißerhältnis steht, also durch Überproduktion des Krieges, also durch eine ungerechtfertigte, in ihren Wirkungen aber höchst schädliche Schwäche der Finanzkraft und damit der Wehrkraft des Deutschen Reiches. Solche Erwägungen und Mahnungen würden gar nichts nützen. Die Kapitalisten als Unternehmer sind an die Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaft gebunden. Der Zweck dieser Wirtschaft aber ist die Erzielung von Profit. Die Erzeugung von Gütern ist nur Mittel zu diesem Zweck. Von den Unternehmern fordern, sie sollen aus ethischen, patriotischen oder andern Erwägungen freiwillig auf ihren Profit oder einen Teil davon verzichten, heißt, ihnen zumuten, an dem Amt zu sagen, auf dem sie sitzen.

Wer die Ungehörigkeit erkennt, die darin liegt, daß der Staat auch in dieser so schweren Zeit von einer Handvoll Kapitalisten bewohnt wird, und wer dieser Ungehörigkeit abhelfen will, muß dafür eintreten, daß sie sachlich unmöglich wird. Das ist in diesem Spezialfälle sehr leicht zu erreichen. Gewiß nicht von

heute auf morgen, aber doch in absehbarer Zeit und ohne allzu große Schwierigkeiten. Und zwar durch die Verstaatlichung der Sprengstoffindustrie!

Die Sprengstoffindustrie ist für die Überführung in den Besitz des Reiches durchaus reif. Sie ist technisch entwickelt, kapitalistisch stark zentralisiert und in verhältnismäßig wenig Betriebe zusammengefäßt. In einem sehr straffen Privatmonopol findet das Reich organisatorische Grundlagen, auf denen es weiterbauen könnte. Eine Anzahl Pulverbärfabriken ist schon seit langen Jahren im Besitz der Bundesstaaten; es fehlt also nicht an Erfahrungen aus der Praxis.

Die Überführung der Sprengstoffindustrie in den Besitz des Reiches würde nicht nur finanziellen Nutzen bringen. Sie würde auch dem Interesse der Landesverteidigung dienen. Vor allem aber würde sie dazu führen, daß einer immerhin nicht kleinen Gruppe von Kapitalisten das finanzielle Interesse am Krieg genommen wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß die an der Sprengstoffindustrie interessierten Kapitalisten diesen Krieg herbeigeführt oder gar herbeigeführt hätten, oder doch seine Verlängerung wünschen müssten. Gewiß nicht! Aber sie waren daran interessiert, daß die Völker in steter Kriegswucht verblieben, daß sie ihre Kräfte immer weiter ausbaute, ihre Verbündungsmittel immer mehr vervollkommen. Und sie haben auch — dafür sind Beweise genug erbracht worden — wenn nicht alles, so doch viel getan, um die Kriegsstimmungen zu beleben. Selbstverständlich nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo die Sprengstoffindustrie im Besitz privater Kapitalisten ist. Bei der einleitend schon erwähnten internationalen Versippung dieser Industrie fiel es ihr auch gar nicht schwer, überall Männer zu legen, und gleichzeitig die eigene Spur zu verwischen. Dadurch ist der Krieg gewiß nicht herbeigeführt worden. Doch aber haben die Stimmungen und Meinungen, die von den Rüstungsinteressenten erzeugt oder ausgenutzt wurden, die friedliche Verständigung der Völker erschwert. Damit sind sie eine Teilsache dieses Krieges geworden. Die Verstaatlichung der Sprengstoffindustrie wird für eine Reihe von Kapitalisten das Interesse am Weltfrieden ausschälen und damit der Sicherung des Friedens dienen. Das ist gewiß ein Ziel, aufs innigste zu wünschen.

Kurz vor Abschluß dieser Nummer des „Proletariers“ geht folgende Nachricht durch die Presse:

Kapitalerhöhungen in der Pulver- und Sprengstoffindustrie.

Die Vereinigten Öl- u. Rottweiler Pulverbärfabriken, A.-G., in Berlin, die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff, A.-G., in Köln und die Alt.-Gef. Siegener Dynamitfabrik in Siegen haben in den heutigen Aufsichtsratssitzungen die Erhöhung des Aktienkapitals von 16½ Millionen auf 33 Millionen Mark, 6½ auf 13 Millionen Mark und von 300 000 auf 600 000 Mk. beschlossen. Auf jede Aktie wird eine neue Aktie zum Paribus — zugleich 5 Prozent Stückzinsen seit dem 1. Januar 1916 — bezogen, wobei die neuen Aktien vom 1. Januar 1916 an am Gewinn teilnehmen. Die Verwaltung der Gesellschaften glauben, in sicherer Aussicht stellen zu dürfen, auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende verteilen zu können, die dem Durchschnitt des erhöhten Aktienkapitals eine der vorjährigen Dividende entsprechende Rentabilität gewährt.

Selbstverständlich handelt es sich hier nur um eine Verwässerung des Aktienkapitals zu dem Zweck, die anscheinend noch gestiegene Gewinne des laufenden Jahres unterbringen zu können, ohne die Offenlichkeit, die Arbeiterschaft und — den Militärischen Aufschwung — allzu sehr aufzufordern. Es ist den leitenden Kreisen von Köln-Rottweil — die beiden andern Unternehmungen sind nur Basallen — gewiß nicht unbekannt geblieben, daß die zuständigen militärischen Behörden in ernste Erwägungen darüber eingetreten sind, ob die Preise für Sprengstoffe mit den Herstellungskosten in einem einigermaßen erträglichen Verhältnis stehen und ob nicht die ungeheure Gewinne der Sprengstoffgesellschaften eine Preiserhöhung rechtfertigen. Solchen Erwägungen kann natürlich am besten entgegengearbeitet werden, wenn man das Aktienkapital vertröpfelt und damit den Divid

Was die Kriegszeit reist.

Der Krieg hat uns eine Erschwerung unserer ganzen Agitationsarbeit gebracht. Wir haben weder die zur Entfaltung der Agitation notwendige Versammlungsfreiheit, noch können wir zum Zwecke der Aufklärung in der Presse oder in Flugblättern unser Mitgliedern und denen, die es werden sollen, unsre Gedanken immer so mitteilen, wie es zum Erfolg nutzbringend und nötig ist. Neben unsrer Tätigkeit wachen aber nicht die Stadtbüroden, sondern die Militärbüroden, ordnen alles dem Kriegsinteresse unter. Die Unterbindung der freien Meinungsäußerung und der bewährten Agitationsmethoden für alle wirtschaftlichen Vereinigungen und politischen Parteien wird zusammengefaßt unter den Begriff Burgfrieden. Von den Behörden und Regierungen wird damit bedroht, eine Leichtigkeit aller Klassen und Bevölkerungsschichten zu schaffen, die unter dem Burgfrieden in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt sind.

So läßlich nun die gleichmäßige Behandlung aller Bevölkerungsschichten durch Verordnungen und Erlassen an sich ist, so unterschiedlich wirkt dieselbe in der Praxis. Es kommt eben darauf an, in welcher wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung sich die einzelnen Mitglieder der Bevölkerung befinden, woraus sich wieder bestimmte Möglichkeiten ergeben, den gewollten Zweck der Klasse auch während des Burgfriedens zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, befinden sich die Unternehmer gegenüber den Arbeitern im Vorteil, indem erstere ihre Maßnahmen innerhalb der Fabrik mit Hilfe ihrer Beamten, Meister und Aufseher ungefähr durchführen können. Die Arbeiter haben diese Möglichkeit nicht, denn ihre Organisationsfähigkeit spielt sich größtenteils unter Formen ab, die von der Offenheit wahrgenommen werden. Trotzdem wird von den Unternehmern und ihrem Organ „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ fortgesetzt behauptet, die Gewerkschaften halten den Burgfrieden nicht ein. Wenn man sich aber nicht vom einseitigen Interessenstandpunkt der Unternehmer leiten läßt, sondern unter Burgfrieden einen Zustand versteht, unter dem alle Volksgenossen Leid und Freud gemeinsam zu tragen haben, wird man zugeben müssen, daß die Gewerkschaften im allgemeinen den Burgfrieden peinlich gewahrt haben. Einzelne Sünden gibt es hüben und drüber.

Auch in den Dienst des Vaterlandes haben sich die Gewerkschaften gestellt, indem sie mit ihren Mitteln zur Linderung der Kriegsnot ganz erheblich beitragen und für Arbeitslose und für die Familien der am Kriege teilnehmenden Mitglieder große Summen ausgeben ohne Rücksicht auf die Schwächung ihrer Kapitals. Auch ihre reichen Erfahrungen und organisatorischen Kenntnisse haben sie nutzbringend dem Volke gewidmet. So uneigennützig haben die Unternehmerverbände nicht gearbeitet. Sie haben ihre Kapitals nicht nur nicht angegriffen, sondern sie in weiser Vorwissicht auch während des Krieges und unter dem Burgfrieden noch wesentlich gestärkt. Analog diesen Maßnahmen laufen die Bestrebungen, die Weltvereine als Waffe gegen die Gewerkschaften auszubauen und zu stärken. In dieser Beziehung kennen die Unternehmer in ihrer Mehrheit keinen Burgfrieden. Nach außen hin löst man dabei natürlich nichts verlaufen. Aber innerhalb der Betriebe wird die wirtschaftliche Übermacht ausgenutzt und häufig jeder neuintretende Arbeiter zum Eintritt in den Wertverein gezwungen. Über solche Vorgänge haben verschiedene Gewerkschaftsblätter, auch der „Proletarier“, wiederholt berichtet und die Zutaten durch Beweise erhärtet. Damit im Zusammenhang steht, daß einzelne größere Werke vereine an Mitgliedern stark zugrommen haben, weil ja den Gewerkschaften infolge des Burgfriedens die Möglichkeit des Gegengewichts gegen das schädliche Treiben der Gelben fehlt.

Wie schon oben erwähnt, stehen den Unternehmern Beamte, Meister und Aufseher als Zutreiber zum Wertverein zur Verfügung. Die Vorgänge in der Fabrik werden über durch den Burgfrieden nicht berichtet. Auch der Auspruch des deutschen Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ hat viele Unternehmer nicht beeinflussen können. In einem Großbetrieb der chemischen Industrie werden trotz Krieg und Burgfriedens Arbeiter zurückgewiesen, die vor Jahren an einem Streik in der Fabrik beteiligt waren, trotzdem die Fabrik wegen Arbeitermangels große Krassen auswärtiger Arbeiter heranziehen und viele bei der Militärbürode restellieren möchte. In einem Falle trat der betreffende Arbeiter sogar schon im Betriebe und mußte, nachdem seine Teilnahme am früheren Streik festgestellt war, am nächsten Tage die Arbeit wieder verlassen. Wir seien an diesem Beispiel, wozu ich ähnlich beliebig viel und aus allen Betriebsgruppen der Unternehmer finden lassen, daß der Krieg keine Verböhnung der widerstreitenden Interessen auszuüben vermögt, vielmehr eine unverdiente Stützung des Unternehmerinteresses gebracht hat.

Das Betreiben der Unternehmer, den Ausläufer der Sozialgefege hinzunehmen, indem sogar in ihrer Presse und durch ihre Vorführer ein Abora der sozialen Loppen als Aufruhrdrift hingestellt wird, wenn die deutsche Industrie nach dem Kriege ihre alte Stellung auf dem Weltmarkt wieder erobern will, läßt wenig von verbündetem Geist vernehmen. Ebenso müssen auch die Auslegerungen der Unternehmerparteien über die neue Betriebsgesetzesvollziehung in Betracht gezogen werden. Berügt man die Gedankengänge der Unternehmer in dieser Sache, so kommt man leicht zu der Überzeugung, daß die Aenderung des Betriebsgesetzes, wonach jugendliche Arbeiter und Lehrlinge Mitglieder ihrer Betriebsorganisation werden können, den Untergang der Industrie bedeuten würde. Dies und verhält sich gegen dies Gesetz mobil gemacht und den Unternehmern gezeigt, wie das Gesetz unverhofft zu wenden ist.

Das werden also die Gründe, die der Krieg gezeigt hätte: Aufbau der Unternehmer auf der ganzen Linie gegen die Sozialgefege, Förderung der gelben Werkeverbandsbewegung und Stärkung der Kapitals gegen die Arbeiterorganisation. Daneben Sicherstellung der Löhne trotz hoher Gewinne. Demgegenüber sind die Gewerkschaften durch Kriegsbedürfnisse während der Kriegszeit erheblich geschwächt. Es war also Aufgabe aller unsre Gewerkschaften Arbeiter sein, durch unermüdliches Werken für ihre Organisation die Stützen wieder einzufüllen. Dazu auch die Kämme der Unternehmer nicht in den Himmel zu rufen und die Arbeiter vornehmlich in großer Zahl den Weg zu ihrer Betriebsorganisation zu gehen und zu führen, weil die Lebensmittelkette in eingeschränkter Zeit nicht zum weiteren laufen, ein Abora der Kriegsbehörde und Gewerkschaftsgefege mit hoher Wahrscheinlichkeit aber sehr bald eintreten wird, so dürfen wir uns doch nicht auf event. später

intretenden Zuwachs verlassen, sondern müssen jetzt schon energisch am Ausbau unsres Verbandes arbeiten. Die Stärke unserer Organisation und damit die Aussicht auf erfolgreiche Verteidigung im Interesse der Mitglieder hängt ab von der Masse der geschulten Mitglieder, die in längerer Mitgliedschaft sich auch Rechte erworben haben. Darum heißt es jetzt: Die Augen offen halten und handeln, damit wir nach dem Kriege unsre Aufmerksamkeit in erster Linie dem Wohlergehen unserer Mitglieder widmen können und nicht dagegen erst die Mitglieder zusammensuchen müssen. G. G.

Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung.

Von Karl Semenzow.

Der Abhandlung über die Bezüge der Kriegsgefallenen in Nr. 40 des „Proletariers“ lassen wir nachstehend eine weitere über die Kapitalabfindung folgen. Wir empfehlen die Aufbewahrung auch dieser Abhandlung dringend.

Am 8. Juli 1916 ist das Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung in Kraft getreten, welches den Personen, die aus Unfall des gegenwärtigen Weltkrieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 21. Mai 1906 oder des Militärhinterblebenen gesetzes vom 17. Mai 1907 Unschutz auf Kriegsversorgung haben, gestattet, ihre Bezüge zu einem bestimmten Teil durch Kapital abfinden zu lassen, wenn die durch das Kapitalabfindungsgesetz dafür vorgesehenen Bedingungen erfüllt werden.

Wer kann seine Bezüge zum Teil durch Kapital abfinden lassen?

1. Die Kriegsinvaliden, die neben einer Rente eine oder mehrere Zugänge erhalten;

2. die Kriegerwitwen, denen Versorgung bewilligt ist.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag ist an keine Stelle gebunden. Er kann von dem Bezugsberechtigten, ob er Rentenempfänger oder Bezieher von Versorgungsbüchern ist, jederzeit bei der zuständigen Stelle gestellt werden.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Vorbehaltlich einer späteren Änderung, die das Verfahren im einzelnen regeln wird, sind alle Anträge von Kriegsinvaliden bei dem Bezirksfeldwebel des Bezirkskommandos anzubringen, dessen Kontrolle der Antragsteller untersteht.

Die Kriegerwitwen haben ihre Anträge bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsortes zu stellen.

Beziehen an einzelnen Orten Fürsorgestellen oder Fürsorgeämter, wie z. B. in Hamburg die Finanzdeputation Poststraße 19, Erdgeschloß, Zimmer 6, in Berlin für den Stadtbezirk Berlin des Magistratskommissar in Berlin, in Kiel das Fürsorgeamt für Hinterbliebene, Waisenhofstraße 2/4 u. a. m., so sind die Anträge dort zu stellen.

Zu jedem Antrag ist die Geburtsurkunde des Antragstellers mitzubringen.

Kapitalabfindung der Kriegsinvaliden.

Um in seinen geschäftlichen Dispositionen nicht irre zu gehen, muß der Rentenempfänger wissen, welche Teile seiner Rente durch Kapital abgezogen werden können.

Die Grundrente kann, soweit sie ganz oder nur zum Teil bezogen wird, nicht durch Kapital abgezogen werden. In Betracht kommen nur die neben der Rente bewilligten Zugänge. Solche sind 1. die Kriegszulage (§ 14 M.-G.); 2. die Verstümmelungszulage (§ 18 M.-G.) und 3. die Tropenzulage (§§ 67 und 69 M.-G.); die Tropenzulage jedoch nur insoweit, als dieselbe Kriegszulage ist.

Die Kriegszulage.

Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder herabgemindert ist, erhalten neben ihrer Rente eine Kriegszulage.

Angehörigen der Unteroffiziere der Marine wird die Kriegszulage bewilligt, wenn sie bei einer militärischen Unternehmung durch Schiffbruch, infolge außerordentlicher Unwettereinschlüsse während ihres dienstlichen Aufenthalts in einem außereuropäischen Lande oder während einer sonstigen dienstlichen Seezeiten rentenberechtigt werden.

Für Angehörige der Unteroffiziere des Luftschiffdienstes gelten diese Bestimmungen gemäß dem Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer von 29. Juni 1912 ebenfalls.

Die Kriegszulage beträgt monatlich 15 M.

Die Verstümmelungszulage.

Unteroffiziere und Gemeine, die durch Dienstbeschädigung an ihrer Gesundheit schwer geschädigt worden sind, erhalten eine Verstümmelungszulage. Dieselbe beträgt monatlich für den Verlust einer Hand 27 M., eines Fußes 27 M., der Sprache 27 M., des Gehörs auf beiden Ohren 27 M., bei Verlust oder Erdbeben 54 M.

Die Verstümmelungszulage kann ferner bewilligt werden bei Störungen der Bewegung- oder Gebrauchsähnlichkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn dieselbe derart ist, daß sie dem Verlust gleichkommt. beim Verlust oder der Erblindung eines Auges, wenn das andre Auge in Mitleidenschaft gezogen ist, bei Gefährdungsfällen, die fremde Pflege nötig machen. Bei schwerem Seichtum und Gesichtsschwellen kann die Verstümmelungszulage auf monatlich 54 M. erhöht werden.

Die Tropenzulage.

Angehörige der Unteroffiziere der Schutztruppen, die durch die besonderen Erfüllungen des Dienstes oder durch die außerordentlichen Einsätze des Klimas rentenberechtigt werden, erhalten eine Tropenzulage von monatlich 25 M.

Rentenbeispiele.

Rente ohne Verstümmelungszulage.

Gemeiner oder Gefreiter, 25 Prozent erwerbsbeschränkt:

Rente (25 Prozent von 540 M. Grundrente) 135 M.

Kriegszulage (12 X 15 M.) 180 M.

Gesamtrente 315 M.

Son dieser Rente kann nur die Kriegszulage, also 180 M. jährlich durch Kapital abgezogen werden.

Rente mit Verstümmelungszulage.

Gemeiner oder Gefreiter, 50 Prozent erwerbsbeschränkt:

Rente (50 Prozent von 540 M.) 270 M.

Kriegszulage (12 X 15 M.) 180 M.

Verstümmelungszulage (12 X 27 M.) 324 M.

Gesamtrente 774 M.

Zu dieser Rente kann die 180 M. und die 324 M. gleich 504 M. jährlich durch Kapital abgezogen werden.

Gemeiner oder Gefreiter, völlig erwerbsunfähig:

Rente (50 Prozent von 540 M.) 540 M.

Kriegszulage (12 X 15 M.) 180 M.

Verstümmelungszulage (12 X 54 M.) 648 M.

Gesamtrente 1368 M.

Son dieser Rente können die 180 M. und die 648 M. = 828 M. jährlich durch Kapital abgezogen werden.

Kapitalabfindung der Kriegsinvaliden.

Die Männer, denen Hinterbliebenenversorgung bewilligt ist, können ihre Rente im Höchstmaße bis zur Hälfte der jährlichen Beiträge abziehen lassen.

Übersichtstabellen.

Der § 2 des § 2. A. G. bestimmt, daß der Antragsteller das Lebensejahr vollendet haben muß und das 55. Lebensjahr im Interesse der Mitglieder hängt ab von der Masse der geschulten Mitglieder, die in längerer Mitgliedschaft sich auch Rechte erworben haben. Darum heißt es jetzt: Die Augen offen halten und handeln, damit wir nach dem Kriege unsre Aufmerksamkeit in erster Linie dem Wohlergehen unserer Mitglieder widmen können und nicht dagegen erst die Mitglieder zusammensuchen müssen. G. G.

Berechnung der Abfindung.

Der Berechnung der Abfindungssumme wird das Lebensjahr zugrunde gelegt, das der Antragsteller in dem Jahre, welches auf den Tag der Antragstellung folgt, vollendet hat (§ 4. S. 2. A. G.).

Die Abfindungssumme (§ 5 S. 2. A. G.) ist mit Hilfe der nachstehenden Tabelle leicht zu berechnen. Als Höchstbetrag kann bewilligt werden bei dem

21. Lebensjahr	das 18 ^{1/2} -Jahre	das 18 ^{1/2} -Jahre	das 14-Jahre
22.	18 ^{1/2} -Jahre	40	18 ^{1/2} -Jahre
23.	18 ^{1/2} -Jahre	41	18 ^{1/2} -Jahre
24.	17 ^{1/2} -Jahre	42	18 ^{1/2} -Jahre
25.	17 ^{1/2} -Jahre	43	18-Jahre
26.	17 ^{1/2} -Jahre	44	12 ^{1/2} -Jahre
27.	17 ^{1/2} -Jahre	45	12 ^{1/2} -Jahre
28.	16 ^{1/2} -Jahre	46	12 ^{1/2} -Jahre
29.	16 ^{1/2} -Jahre	47	12-Jahre
30.	16 ^{1/2} -Jahre	48	11 ^{1/2} -Jahre
31.	16 ^{1/2} -Jahre	49	10 ^{1/2} -Jahre
32.	15 ^{1/2} -Jahre	50	10 ^{1/2} -Jahre
33.	15 ^{1/2} -Jahre	51	9 ^{1/2} -Jahre
34.	15 ^{1/2} -Jahre	52	9 ^{1/2} -Jahre
35.	15 ^{1/2} -Jahre	53	8 ^{1/2} -Jahre
36.	14 ^{1/2} -Jahre	54	8 ^{1/2} -Jahre
37.	14 ^{1/2} -Jahre	55	8 ^{1/2} -Jahre

des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge.

Ärztlische Untersuchung.

Jeder Antragsteller, ob Kriegsinvalid oder Kriegerwitwe, muß sich einer ärztlichen Untersuchung durch den untersuchenden Arzt des zuständigen Bezirkskommandos unterwerfen. Die ärztliche Untersuchung der Kriegerwitwen kann auf Antrag eines anderenbeamten Arztes übertragen werden. Der untersuchende Arzt hat sich in dem Untersuchungsbericht darüber zu äußern, ob ärztliche Bedenken gegen die Kapitalabfindung bestehen.

Wann kann Kapitalabfindung bewilligt werden?

Wenn nach § 2 Absatz 4 des § 2. A. G. die Gewähr für eine zuständige Versorgung gegeben ist und gesundheitliche Bedenken der Bewilligung nicht entgegenstehen.

Was ist eine mögliche Verweichung?

Übertragung der Verwendung.

Soll ein Auftragsteller mit Kapital abgerufen, dann unterliegt die Bewilligung der Verwendung durch eine von der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle welche der obersten Militärvorwaltungsbühörde Mitteilung zu machen hat, wenn der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet oder bereitet wird.

Rückzahlung.

Wird der Zweck der Abfindung vereitelt, so ist die Abfindungssumme auf Anfordern der obersten Militärvorwaltungsbühörde (§ 8 R. A. G.) innerhalb einer von ihr zu bestimmenden Frist (§ 7 R. A. G.) zurückzuzahlen. Die Verpflichtung zur Rückzahlung beschränkt sich auf den Betrag auf den die Abfindungssumme festgelegten wären, wenn der Abgekündigte den Auftrag zur Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte (§ 8 Abs. 3 R. A. G.).

Insofern der Zweck, in welcher die Rückzahlung stattzufinden hat, mit einem ausgeschlossenen Abfindungssumme gleichkommandierender Betrag an Geld, Wertpapieren und Forderungen der Pfändung nicht unterworfen (§ 12 Abs. 2 R. A. G.).

Sicherung der Rückzahlung.

Zur Sicherung der Rückzahlung kann (§ 11 Abs. 2 R. A. G.) die Eintragung einer Sicherungshypothek über einer andern Sicherheit verlangt werden. Wird die Eintragung einer Sicherungshypothek verlangt oder besondere Maßnahmen zur Sicherung des Abfindungszwades angeordnet, dann ist es dem Auftragsteller in dem Bescheid mitzuteilen.

Bericht auf Rückzahlung.

Giegen besondere Gründe vor (§ 11 Abs. 2 R. A. G.) so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Schließt z. B. eine Witwe eine weitere Ehe, so entscheidet die obere Militärvorwaltungsbühörde nach Anhörung der von der Landeszentralbehörde mit der Überwachung der Bewilligung beauftragten Stelle im Einverständnis mit dem Reichsschahamt darüber, unter welchen Umständen und in welcher Art die Rückzahlung der Abfindungssumme, nach Abgang der Witwe nach § 11 R. A. G., zu beaufsichtigten Beträgen, stattzufinden hat, oder ob von einer Rückzahlung abgesehen werden soll.

Wiederausleben der erloschenen Ansprüche.

Dem Abgekündigten können auf Auftrag (§ 9 R. A. G.) die durch die Kapitalabfindung erloschenen Gebühren gegen Rückzahlung der Abschüttung wieder bewilligt werden. Die weiter fortlaufend zu zahlenden Versorgungsgebühren werden in der dem zurücksgezahlten Betrag entsprechenden Höhe gewährt, und zwar gemäß § 10 R. A. G. vom ersten des Monats an, in welchem die Abfindungssumme zurückgezahlt ist.

In einigen besonderen Fällen unterliegt der Entscheid über die Wiederbewilligung der obersten Militärvorwaltungsbühörde.

Haus der Industrie

Die Lohnerhöhungen der Papierarbeiter während der Kriegszeit.

Die Papierarbeiter gehörten seit jeher zu den genügsamsten Arbeitern der deutschen Industrie. Lange tägliche Arbeitszeiten von ununterbrochen 12 Stunden und darüber, dazu niedrige Löhne, die höchstens noch durch zweifelhafte Fabrikationsprämien verschönert werden, bilden das traurige Los der Papierarbeiter. Durch Gewährung von Fabrikwohnungen, Brennmaterialien, Überland, Brotmarken, Gebetsklein und andern „Geschenken“ suchten die Unternehmer das wirtschaftliche Glück ihrer Arbeiter zu verdauen. Nur da, wo die Arbeiter den Wert der gewirtschaftlichen Organisation erkannt haben, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas menschenwürdiger geworden. Daher auch der Kampf der Unternehmer und ihrer Verbände gegen die Arbeiterorganisationen.

Diesen Kampf haben die Unternehmer selbst während der Zeit des sozialen Burgtreffens nicht eingestellt, wenn er auch nicht mehr in der vorherigen Art wie vor dem Kriege geführt wird. Bei jeder Preiserhöhung der verschiedenen Papierarten wurden stets die angeblichen Lohnerhöhungen der Papierarbeiter mit in den Vordergrund der Begründungen geschoben. Selbstverständlich hatten die Papierarbeiter wenig Lust, die Unternehmer mit Lohnerhöhungen prunken zu lassen, die die Arbeiter gar nicht oder doch nur zu einem geringen Teil erhalten haben. Die von der Arbeiterorganisation gemachten sachlichen Einwendungen gegen die nicht voll den Tatsachen entsprechenden Angaben der Unternehmer wollten die letzteren sich nicht immer gefallen lassen, und so suchten sie denn durch statistische Angaben ihre Ausführungen zu belegen. Im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ Nr. 50 vom Jahre 1915 schrieb der damalige Generalsekretär des Vereins deutscher Papierfabrikanten über eine Vorstandssitzung des Vereins folgendes:

„Bereits die Tagesordnung der Bopparder Sitzung hatte gezeigt, daß mit dem Kriege eine nicht unbedeutliche Reihe von Fragen sozialpolitischer Art entstanden ist. So behaupten die sozialdemokratischen Blätter, daß die Arbeitslöhne trotz der gestiegenen Preise für Wohnungen, Kleidung, Lebensmittel, kurz für alle Lebensbedürfnisse, eher gesunken als erhöht worden wären. Der Kriegsausschuss für die deutsche Industrie hat es übernommen, diese unglaubliche Angabe zu widerlegen. Der Verein deutscher Papierfabrikanten hat durch Feststellungen bei seinen Mitgliedern dazu beigetragen, die Unwahrheit der Be-

hauptung nachzuweisen. Technisch verhält es sich mit den Verträgen der roten Gewerkschaften, wonach diese Arbeiterverbände die Unterstützung der ins Feld gerückten Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen beinahe ausschließlich geleistet haben. Durch Kundtungen in den verschiedensten Industrien sind Leistungen der Arbeitgeber für Wohnungen, Lebensmittel, Heizmaterialien und andre Bedürfnisse der Angehörigen unserer Krieger nachgewiesen worden, wie man es kaum erwartet hätte. Wie sollte es denn auch bei der tiefen Dankbarkeit, die jeder Deutsche für dieverteidiger unseres Vaterlandes im Herzen trägt, anders sein.“

Da auch wir auf Grund unsrer Kenntnisse von der wirtschaftlichen Lage der Papierarbeiter zu jenen gehörten, die die so allgemein in die Welt hinausgebliebenen Lohnerhöhungen anzweifelten, wollten wir uns doch nicht dem Vorwurf aussetzen, „die Unwahrheit behauptet“ zu haben, und so baten wir am 13. Dezember 1915 den Verein deutscher Papierfabrikanten um Ueberlassung eines Abzugs ihrer statistischen Erhebungen durch folgenden Brief:

„Aus dem Bericht über Ihre Vorstandssitzung vom 24. November 1915 in Nr. 50 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ ersehen wir, daß Sie bei den Angehörigen Ihres in Vereins Erhebungen veranstaltet haben über den Stand der Arbeitslöhne während der Kriegszeit sowie über die Unterstützungen der Familien der Kriegsteilnehmer durch die Herren Arbeitgeber in Form von Geld, Lebensmitteln, Heizmaterialien, Gewährung von Mietzuschüssen usw.“

Wir bitten Sie höflichst, uns einen Abzug Ihrer Erhebungen zustellen zu wollen, damit auch wir in der Lage sind, die Leistungen der Herren Arbeitgeber an die Familien ihrer im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter vorurteilsfrei beurteilen zu können.“

Auf diesen Brief, der selbstverständlich mit den im Geschäftsleben üblichen Anrede- und Schlusformeln versehen war, erwarteten wir bestimmt den wuchtigen Beweis für unsre „unwahren Behauptungen“. Leider warten wir heute noch vergeblich auf die von uns erbetenen Belege, die doch sicher das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen, da sie als Beweisführung die Wahrheit über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und der Kriegerfamilien bringen sollten. Stattdessen vom 16. Dezember 1915 datierter und von dem Generalsekretär Dittges unterzeichneter Brief folgenden Inhalts ein:

„Ihren Antrag betr. den Stand der Arbeitslöhne während der Kriegszeit werde ich in der nächsten Vorstandssitzung vorlegen und dort feststellen lassen, ob die Weitergabe unsrer Feststellungen erwünscht ist.“

Die Erhebungen über die Leistungen im Kriege in Form von Geld, Lebensmitteln, Heizmaterialien usw. sind noch nicht abgeschlossen. Sobald sie vorliegen, werde ich in gleicher Weise mit Ihrem Gesuch verfahren.“

Wie der Vorstand des Vereins deutscher Papierfabrikanten über unsre Bitte entschieden hat, ist uns weder brieflich noch durch die Berichte über die Vorstandssitzungen des Vereins, die gewöhnlich in den Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, bekannt geworden. So durchlebten wir lange sechs Monate immer im Bewußtsein, daß der Verdacht, unglaublich hohe Angaben gemacht und unwahre Behauptungen ausgestreut zu haben, auch auf uns lasten könnte. Als nun gar der Generalsekretär Dittges dem Verein deutscher Papierfabrikanten vor einigen Wochen den Rüden lehrte, daß glaubten wir überhaupt nicht, daß die Wahrheit über die Entlohnung der Papierarbeiter während der Kriegszeit nochmals ans Tageslicht käme.

Endlich sollten wir aber doch von unsrem Gewissenbissen befreit werden. Der Geschäftsbericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1915 sollte die Entscheidung bringen. Und siehe da, die Wahrheit stand auf unsrer Seite. Ganz dreieinhalb Prozent waren die Jahresdurchschnittslöhne für einen Vollarbeiter der Genossenschaft gestiegen, und nicht um dreieinhalb und ein drittel Prozent, wie von einer Papierfabrik im Unternehmerorgan vor kurzer Zeit noch behauptet wurde. Im Vergleich zu den gestiegenen Papierpreisen, die während der Kriegszeit teilweise verdoppelt wurden, sind die Steigerungen der Arbeiterlöhne wirklich nicht erwähnenswert.

Und doch muß immer wieder an die Lohnerhöhungen der Papierarbeiter erinnert werden, zwar nicht an jene, die angeblich schon eingetreten sind, sondern an die, die in Höhe eintreten müssen, wenn die Papierarbeiterchaft nicht durch Unterernährung leistungsunfähig werden soll. Kein vernünftig denkender Mensch wird im Beitailler des tollsten Lebensmittelvouchers behaupten können, daß Jahresdurchschnittslöhne von 994 M. für einen Vollarbeiter ausreichend sind, um einen jugendlichen Arbeiter, geschweige denn eine ganze Arbeiterfamilie zu ernähren. Selbst ein in die Mängel der Steuerkunst erst eingeweihter Schlußgelehrte wird ohne große Mühe herausfinden, daß die Papierarbeiterlöhne im

Durchschnitt eher gefallen als gestiegen sind, wenn ihm mitgeteilt wird, daß der Jahrsdurchschnittslohn für einen Vollarbeiter der Papiermacher-Berufsgenossenschaft vor dem Kriege, im Jahre 1913, noch 1004 M. dagegen 1915 nur noch 994 M. betragen hat. Gewiß haben einzelne Firmen ihrer Arbeiterschaft Lohnzulagen gewährt, doch nicht alle. Diese Firmen stehen aber bald ebensoviel gegenüber, die ihren Arbeitern Abzüge gemacht haben, um unter den vielen Fällen nur einen herauszutreifen, sei auf eine Druckpapierefabrik im Bezirk Düsseldorf aufmerksam gemacht, die das Einkommen ihrer Maschinenführer während der Kriegszeit um volle 100 M. im Monat erhöht hat. Derartige Abzüge sind in Unbeacht der ständig steigenden Lebensmittelpreise für die betreffenden Unternehmer geradezu beschämend. Auf Grund der gewaltigen Papierpreiserhöhungen sind die Unternehmer wohl in der Lage, ihrer Arbeiterschaft auskömmlich Löhne zu zahlen. G. St.

In vielen Fällen würden sie es wohl auch tun, wenn die Arbeiter nicht selbst zu ängstlich wären, Lohnerhöhungen zu fordern.

Wo der Unternehmer nicht freiwillig soviel Einsicht besitzt, da muß er durch die Organisation daran erinnert werden, daß mit leerem Magen ein „Durchhalten“ sehr schwierig ist. Dazu ist aber nötig, daß die Arbeiterschaft den Weg zur Berufsorganisation gefunden hat. Ihr derselben zu zeigen, sollte die erste Aufgabe eines jeden organisierten Papierarbeiters sein. Mit Hilfe der gewirtschaftlichen Organisation wird und muß es möglich sein, der Papierarbeiterchaft Löhne zu erringen, die ihr auch ein Auskommen während der Kriegszeit ermöglichen.

Auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat am 16. September 1916 beschlossen: Die Bestimmungen im § 10 Absatz 1, 2 der Befreiungsmachung, betreffend die Erstellung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleisäuren und andern Bleiprodukten, vom 26. Mai 1903 bleiben bis zum 1. Januar 1918 in Kraft.

Der erwähnte § 10 lautet: Arbeiterrinnen dürfen in Fabriken der im § 1 bezeichneten Art (das sind Anlagen, in denen Bleisäuren oder andre chemische Bleiprodukte oder bleihaltige Farbgemische als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden) nur insofern zum Ansehthalte oder zur Beschäftigung zugelassen werden, als sie dabei der Einwirkung bleihaltigen Staubes oder bleihaltiger Gas und Dämpfe nicht ausgesetzt kommen.

In Fabriken, welche ausschließlich oder vorwiegend der Herstellung von Bleisäuren oder andern chemischen Bleiprodukten dienen, darf jugendliche Arbeitern eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in andern Fabriken der im § 1 bezeichneten Art finden die Bestimmungen im Absatz 1 entsprechende Anwendung.

Die einfache Verlängerung der Gültigkeitsdauer der bestehenden Bestimmungen ist nur ein Ratshelfer. Es muß nach dem Kriege ein viel weitergehender Schutz der Bleiarbeiter mit allen Kräften angestrebt werden. Vor allem muß auch dafür gesorgt werden, daß die Bestimmungen beachtet und befolgt werden. Das ist bisher in sehr vielen Betrieben nicht der Fall.

Harburg-Wien.

Die Vereinigten Gummirwarenfabriken Harburg-Wien teilen in ihrem Geschäftsbericht für das am 30. Juni 1916 beendete Berichtsjahr folgendes mit: „Trotz der durch den Kriegszustand geschaffenen schwierigen Geschäftslage ist es uns gelungen, unsrer Umsatz auf ungefähr der gleichen Höhe wie im Vorjahr zu halten. Es war uns dieses nur möglich durch Aufnahme neuer Fabrikationszweige. Unser Anteil an den Lieferungen für Heeres- und Marine-Zwecke war ein der Bedeutung unsrer Werke entsprechender. Unter Auslandsgeschäften erfuhr eine weitere Einschränkung. Die für den Export bereits fertiggestellten Waren gelangten nicht zur Verbindung, konnten jedoch im Auslande anderweitig vorteilhaft verwendung finden. Infolge der Knappheit in sämtlichen Rohstoffmaterialien erhöhten sich die Herstellungskosten unsrer Fabriken nicht unwe sentlich. Durch technische Verbesserungen unsrer Betriebe und günstigere Ausnutzung unsrer Anlagen konnten wir jedoch hierfür einen Ausgleich schaffen, so daß wir in der angesessenen Lage sind, trotz der infolge des Krieges allgemein schwierigen Lage unsrer Industrie ein zufriedenstellendes Ergebnis vorlegen zu können.“

Die Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff u. So., an der die Harburger Gummirwerke stark beteiligt sind, hat stark unter dem Mangel an Rohstoffmaterial zu leiden und mußte infolgedessen den Betrieb weiter einschränken. Sie konnte jedoch die Vorräte und die neuen Erzeugnisse zu guten Preisen vermehren. Die Harburger chemischen Werke Schön u. So., Harburg, an denen Harburg-Wien gleichfalls stark beteiligt ist, haben mir einen Teil der Unsicherkeiten decken können. Von der Gummidroferei in London ist die Gesellschaft ohne Nachricht.

Das Werk hatte Vorräte an Rohstoffmaterialien und fertigen Waren im Wert von 5 553 702 M. gegen 5 091 242 M. im Vorjahr. Der Gewinnabfluss ist sehr gering. Für Erneuerungen wurden 375 060 M. gegen 316 496 M. im Vorjahr verausgabt. Die Abfraktionen auf Anlagen und Werte stiegen sogar auf 1 419 371 M. gegen 735 582 M. im Vorjahr, mithin um 683 788 M. höher. Die Erhöhung der Abfraktionen, die vornehmlich das Weißzinner-Konto betrifft, ist angeblich notwendig, „in Rücksicht auf die erhöhte Importzufuhr und größere Abnahme der Maschinen, namentlich aber für die Beschaffung neuer geschäftsfähiger Anlagen, die lediglich Fabrikate für Heereslieferungen herstellen und voraussichtlich nur auf Kriegsdauer Versorgung finden werden“. Die Aktiengesellschaften erhalten 12 Prozent Dividende gegen 8 Prozent im Vorjahr.

und vor dem Schnitt des Getreides reifen, direkt ein Ding der Unmöglichkeit ist, ohne Beschädigung der Kornfelder die Unkrautarten zu sammeln. Die Anregung erschien aber in ihrer Gesamtheit doch so bedeutungsvoll, daß unumstößlich versucht werden wird, die Unkrautarten zu erkennen, die beim Dreschen des Getreides ausgesondert werden. In früheren Seiten wurden diese Samen einfach der Kleie zugefügt. Da durch die höheren Ausnahrungsziffern die Landwirte an sich schon über einen geringeren Prozentsatz an Kleie verfügen, was es notwendig, mit den Landwirtschaftlichen Ministranten dieserhalb in Verbindung zu treten.

Leider musste in diesem Jahr davon Abstand genommen werden, die im vorigen Jahre geführte Sammlung von Linden zu fortsetzen. Die Erfahrungen des vorigen Jahres hatten nämlich gezeigt, daß die vom Kriegsausschuss übernommenen Lindenarten entgegen den Mitteilungen der Literatur nicht etwa 57 Prozent Ölgehalt aufzuweisen, sondern daß bei der Bearbeitung sich ein Ölgehalt von nur etwa 2,5 ergibt. So wurden aus 10 200 Kilogramm Lindenamen lediglich 250 Kilogramm Öl gewonnen, das dem Kriegsausschuss bei dem für die Lindenäpfel bezahlten Preis von 1,40 M. mit 68 M. das Kilogramm einfaßt.

Kein Erfolg versprechen die Bemühungen des Kriegsausschusses, aus den Rosmarinien ein zu Speisenzwecken geeignetes Öl zu erzielen. Wegen des in den Rosmarinen enthaltenen Glykosid, das im vorigen Jahr davon abgeleitet worden, die Rosmarinien zur Delbereitung heranzuziehen, zumal man der Ansicht war, daß die Rosmarine auf dem indirekten Wege des Verfütters unsre Del- und Gemüsekulturen anfallen würden. Die im Anfang dieses Jahres vorgenommenen Bemühungen haben jedoch ein Verfahren der Delbergewinnung aus Rosmarinien ergeben, das ein von giftigen Bestandteilen freies Öl liefert, das zur Speisefettfabrikation ohne Bedenken zu verwenden ist. Es ist kein Zweifel, daß dieser Weg der direkten Gewinnung von Delen und Delen dem vorher gegangenen indirekten Wege vorzuziehen ist. Zeitigt ferner Verhandlungen, inwiefern die Rosmarinien zur Delbereitung herangezogen werden kann, ohne den Landwirten ein von jeher gebrauchtes Futtermittel für das Vieh zu entziehen.

Auch die Walnüsse wollte man in diesem Jahre zur Delgewinnung heranziehen. Im Laufe des Frühjahrs gelangte man zu einem Verfahren, das bei der Verarbeitung trockener Walnüsse einen Ölgehalt von 10 v. H. ergibt. In Deutschland gibt es heute über 1/2 Millionen tragfähige Walnussbäume, die eine Ernte von etwa 46 Millionen Kilogramm in guten Jahren bringen können. Eine hundertprozentige Ausbeute dieser Ernte würde uns über 4000 Tonnen reiniges Speiöl bringen, eine Menge, die unser wirtschaftliches Durchhalten in der Ernährungswirtschaft zweifellos erheblich fördern würde. Dennoch soll von einer Beißlagernahme der Walnüsse abgesehen und nur berücksichtigt werden, freihändig größere Mengen aufzutun, damit nicht die Möglichkeit des Gewissens dieser beliebten frischen Früchte genommen wird. Die aus dem Auslande dieser kommenden Walnüsse und Haselnüsse sind durch Bundesratsverordnung für den Kriegsausschuss monopolisiert worden.

Die vielen Anregungen, tierische Fette in großen Mengen zu gewinnen, mußten sämtlich abgelehnt werden, da die Untersuchungen ihre Unbrauchbarkeit ergeben hatten. So war vor geschlagen worden, aus Seesterne Öl zu gewinnen. Eine Rundfrage bei den Fischer ergab jedoch, daß Seesterne nur in äußerst geringen Mengen in den Fischen der Fische vorkommen, und die Untersuchungen der Seesterne wiesen einen Fettgehalt auf, der nicht einmal 1 v. H. beträgt. Aehnlich war es mit den Schnecken. Viele Einsender befürworteten, doch in den Schnecken bis zu 25 v. H. Fett enthalten sei. Ein guter Fettzustand befindliche Weinberg- und Weißknödeln wiesen jedoch durchschnittlich auch nur einen Fettgehalt von 1 v. H. auf. Die Frösche hingegen, auf die mehrfach hingewiesen wurde, enthalten 3 v. H. Fett, aber auch ihre Verwertung erwies sich als unzureichend, denn allein um 100 Kilogramm Frösche herzustellen, müßten nicht weniger als 300 000 Frösche gefangen und verarbeitet werden, und es erzielte zweifellos nicht die Verwertung anstatt mit dem Fangen von Fröschen, mit dem Einkommen von Obstern, Büchern usw. herbringend zu beschäftigen. Auch die Ratten erwiesen sich nicht fettig genug, um unsrer Seesterne abzuhelfen.

